

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/013/ XI	
Sitzung am	: 05.05.2014	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:37

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Gert Leiteritz
Schriftführer/in	: gez.	Alex Stäcker

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 05.05.2014

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Gert Leiteritz

Teilnehmer

Herr Miro Berbig
Herr Arne - Michael Berg
Frau Katrin Fedrowitz
Frau Sybille Hahn
Herr Jürgen Lange
Herr Marc-Christopher Muckelberg für Herrn Grube
Frau Petra Müller-Schönemann
Herr Reimer Rathje
Herr Volker Schenppe
Frau Katrin Schmieder
Herr Klaus-Peter Schroeder
Herr Emil Stender
Frau Ruth Weidler

Verwaltung

Frau Heike Feig	Amt 19
Frau Nina Fischer	FB 683
Herr Hans-Joachim Grote	Oberbürgermeister
Herr Rene Hoerauf	FB 682
Herr Joachim Seyferth	Amt 37
Herr Alex Stäcker	FB 113 - Protokoll
Herr Wulf-Dieter Syttkus	Amt 11
Herr Jens Tresselt	Amt 14

sonstige

Herr Norbert Berg	Wehrführer Garstedt
Herr Matthias Huhn	Stellv. Gemeindeführer
	Norderstedt
Herr Niels Ole Jaap	Gemeindeführer Norderstedt
Frau Angelika Kahlert	Seniorenbeirat
Herr Jürgen Klingenberg	Wehrführer Friedrichsgabe
Herr Georg Schmidt	Stellv. Wehrführer Glashütte

Entschuldigt fehlten

Herr Detlev Grube

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 05.05.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 :

Besprechungspunkt Freiwillige Feuerwehr Norderstedt

TOP 5 : M 14/0164

2. Halbjahresbericht 2013 des Amtes 37

TOP 6 : M 14/0172

2. Halbjahresbericht des Amtes 68

TOP 7 : M 14/0179

2. Halbjahresbericht Zentrale Steuerung

TOP 8 : M 14/0180

Halbjahresbericht des Amtes 19

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 : M 14/0204

Bericht Herr Grote zum Thema "Entwicklung Gewerbesteuersoll"

TOP 10.2 :

Bericht Herr Grote zum Thema "Bewegungs- und Bestandsstatistik"

TOP 10.3 :

Bericht Herr Grote zum Thema "Standesamt - Kulturwerk am See"

TOP 10.4 :

Bericht Herr Grote zum Thema "Antrag FDP-Fraktion zur Stadtvertretung am 13.05.2014 hier: Umbenennung der Straße Kohfurth"

TOP 10.5 : M 14/0205

Bericht Herr Grote zum Thema "Bebauungsplan Nr. 303 Norderstedt - Erweiterung Herold-Center nach Süden"

TOP 10.6 : M 14/0207

Bericht Herr Grote zum Thema "Beantwortung der Anfrage von Herrn Grube zum Thema "Norderstedter Opernball" (Sitzung des Hauptausschusses vom 10.03.2014, TOP 8.4"

TOP 10.7 :

Anfrage Herr Berbig zum Thema "Schulbetrieb Gemeinschaftsschule Harksheide"

TOP 10.8 :

Anfrage Frau Hahn zum Thema "Gemeindehaushaltsverordnungen"

TOP 10.9 :

Bericht Frau Kahlert zum Thema "Todesfall"

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 05.05.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Leiteritz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit die Tagesordnungspunkte 11

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 4:

Besprechungspunkt Freiwillige Feuerwehr Norderstedt

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt, sowie Herr Seyferth vom Amt 37 anwesend.

Herr Jaap gibt einen Bericht über die Gesamtsituation der Freiwilligen Feuerwehr.

Herr Jaap erläutert, dass die Berichterstattung der Presse innerhalb der Feuerwehr Norderstedt große Verwunderung ausgelöst hat.

Durch die ehemalige Doppelfunktion von Herrn Seyferth mussten die Zuständigkeiten der freiwilligen bzw. der hauptamtlichen Feuerwehr erst geklärt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses stellen Fragen, welche von Herrn Jaap beantwortet werden.

Herr Lange betont, dass eine Trennung zwischen Hauptamtlicher und Freiwilligen Feuerwehr weiterhin vorgesehen ist. Von einer Berufsfeuerwehr soll weiterhin Abstand genommen werden.

Herr Jaap informiert zusätzlich darüber, dass er das Amt des Gemeindeführers niederlegen wird. Herr Norbert Berg ist als Nachfolger vorgeschlagen. Zusätzlich soll ein weiterer Stellvertreter eingesetzt werden um der Aufgabenlast gerecht zu werden.

Die Mitglieder des Ausschusses danken der Freiwilligen Feuerwehr, im speziellen Herrn Jaap, für das vorgebrachte Engagement.

TOP 5: M 14/0164
2. Halbjahresbericht 2013 des Amtes 37

Herr Lange merkt an, dass er die Situation bezüglich der breiten Aufstellung von Deckungsringen für nicht Sinnvoll erachtet.

Frau Hahn bittet, dass die Finanzberichte in Zukunft so geschrieben werden, dass diese für die Politik besser nachvollziehbar sind.

Weiter bittet Frau Hahn um eine Liste der Maßnahmen der Haushaltsübertragung der Jahre 2013/2014.

Frau Hahn bittet zukünftig um eine Liste über eine Gesamtaufstellung aller Finanzberichte bzw. der Budgets.

Fragen der Mitglieder des Ausschusses werden von Herrn Grote, Herrn Seyferth und Herrn Syttkus ausführlich beantwortet.

Der Ausschuss diskutiert.

Herr Syttkus sagt zu, dass in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses eine Gesamtfinanzübersicht vorgelegt wird, welche u.a. Haushaltsübertragungen beinhalten wird.

Herr Grote merkt an, dass die Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen im Vorwege bei Fragen zum Haushalt bzw. der Finanzberichte und Budgets die Fachbereichs- und Amtsleiter direkt ansprechen können.

Der 2. Halbjahresbericht 2013 des Amtes 37 wird von den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 6: M 14/0172
2. Halbjahresbericht des Amtes 68

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Grote, Frau Fischer und Herrn Syttkus beantwortet.

Der 2. Halbjahresbericht des Amtes 68 wird von den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 7: M 14/0179
2. Halbjahresbericht Zentrale Steuerung

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Syttkus beantwortet.

Der 2. Halbjahresbericht der Zentralen Steuerung wird von den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 8: M 14/0180
Halbjahresbericht des Amtes 19

Der Halbjahresbericht des Amtes 19 wird von den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 9:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1: M 14/0204
Bericht Herr Grote zum Thema "Entwicklung Gewerbesteuersoll"

Herr Grote gibt die nachfolgende Entwicklung der Gewerbesteuer zu Protokoll:

	2013	+/-	2014	+/-
Jahresanf. B.	52.425		55.307	
Januar	56.534		60.499	5.192
Februar	60.206	3.672	62.291	1.792
März	61.913	1.707	64.513	2.222
April	62.455	542	67.085	2.572
Mai	62.376	- 79		
Juni	64.223	1.847		
Juli	65.486	1.263		
August	65.536	50		
September	64.726	- 810		
Oktober	65.693	967		
November	66.153	460		
Dezember	65.702	- 451		
HH-Ansatz	65.000		67.500	

TOP 10.2:
Bericht Herr Grote zum Thema "Bewegungs- und Bestandsstatistik"

Herr Grote gibt die Bewegungs- und Bestandsstatistik mit Stand 30.04.2014 zu Protokoll (**Anlage 1**).

TOP 10.3:
Bericht Herr Grote zum Thema "Standesamt - Kulturwerk am See"

Es ist beabsichtigt, in den Räumlichkeiten des Kulturwerks am See sowie auf der Dachterrasse und der sich anschließenden Lounge des Strandbades Eheschließungen oder die Begründung von Lebenspartnerschaften durchzuführen.

Das Innenministerium als oberste Fachaufsicht über die Standesämter hat keine Bedenken geäußert und dem zugestimmt. Die Standesamtsaufsicht des Kreises Segeberg stimmte dem ebenfalls zu.

Herr Grote wird im Rahmen seiner Organisationshoheit die Widmung vornehmen.

Es wird betont, dass die Hochzeitsgesellschaften nicht mit dem Auto auf das Gelände zu fahren haben. Dies ist lediglich Mitarbeitern aus dienstlichen Gründen vorbehalten.

TOP 10.4:
Bericht Herr Grote zum Thema "Antrag FDP-Fraktion zur Stadtvertretung am 13.05.2014 hier: Umbenennung der Straße Kohfurth"

Herr Grote rät Herrn Schroeder den Antrag der FDP-Fraktion zur nächsten Stadtvertretung am 13.05.2014 zurück zu ziehen.

Herr Grote gibt hierzu einen Vermerk des Fachbereiches Organisation und Recht zu Protokoll (**Anlage 2**).

Herr Grote berichtet zusätzlich über die Gesamtsituation der Straße Kohfurth.

Der Ausschuss diskutiert.

TOP 10.5: M 14/0205
Bericht Herr Grote zum Thema "Bebauungsplan Nr. 303 Norderstedt - Erweiterung Herold-Center nach Süden"

Sachverhalt

Herr Grote gibt zum Thema "Bebauungsplan Nr. 303 Norderstedt - Erweiterung Herold-Center nach Süden" nachfolgenden Bericht zu Protokoll:

Aus Anlass der Beratungen und Beschlussfassungen in den Ausschüssen zum Bebauungsplan Nr. 303 Norderstedt „Erweiterung Herold-Center nach Süden“ wurde die Verwaltung um rechtliche Stellungnahme zu den folgenden Fragen gebeten:

- ist die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung rechtmäßig erfolgt?
- war der vom Ausschuss zweimal einstimmig geänderte Beschlussvorschlag bindend für die Verwaltung sodass es keinen gegenläufigen Antrag der Verwaltung geben durfte?

- wie soll damit umgegangen werden, dass es zur Bücherei Garstedt und der VHS zum jetzigen Zeitpunkt zwei sich widersprechende Beschlüsse seitens des Bildungswerkeausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr gibt?

Vorab ist zum Sachverhalt folgendes festzuhalten:

Im Sitzungsprotokoll des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 17.01.2013 wurde kein Beschluss protokolliert, welcher den schließlich zur Abstimmung gebrachten ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung geändert hätte. Es ist weder eine Abstimmung protokolliert, noch ein eingebrachter Antrag (Anlage 1).

Unabhängig davon wäre - selbst wenn hier ein derartiger Beschluss gefasst worden wäre - dies aus den weiter unten genannten Gründen rechtlich unerheblich.

In der Sitzung am 15.08.2013 wurde dann ein entsprechender Änderungsantrag mit den von der SPD-Fraktion formulierten Zielen bezüglich der Linienführung der östlichen Baukörper formell ordnungsgemäß beschlossen (Anlage 2).

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.02.2014 wurde jedoch diese Änderungsfassung nicht dem Ausschuss vorgelegt und im Sachverhalt der Beschlussvorlage nicht thematisiert (Anlage 3). Diese Verfahrensweise der Verwaltung ist zumindest „ungewöhnlich“; begründet im Ergebnis jedoch kein rechtswidriges Verfahren. Der Oberbürgermeister kann jederzeit eigene Anträge einbringen. Deshalb ist er befugt im Rahmen des B-Plan-Verfahrens eigene Änderungsanträge zu stellen, die von der bisherigen Mehrheitsmeinung im Ausschuss abweichen können. Unüblich ist es jedoch, derartige Änderungsanträge nicht als solche kenntlich zu machen. Hier hätte die Verwaltung aufgrund der Historie des B-Plan-Verfahrens eine geänderte Beschlussvorlage vorlegen können, bzw. die Angelegenheit in zwei Tagesordnungspunkten deutlich gegenüberstellen können.

Den Sitzungsteilnehmern war aber – ausweislich der Schilderungen von Sitzungsteilnehmern - bekannt, dass hier der ursprüngliche, nicht geänderte Verwaltungsentwurf zur Abstimmung gebracht wurde.

Baurechtlich ist folgendes festzustellen:

Gemäß Buchst. b) des Auszugs aus der Niederschrift über die Sitzung des AStuV vom 17.01.2013 wurde das Bebauungskonzept als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. Der dort ebenfalls protokollierte „Auftrag“, die südliche Erweiterung im 2. Bauabschnitt an die Flucht der bereits bestehenden Europapassage anzupassen, ist – wie oben erläutert - nicht Bestandteil des Beschlusses (StuV/074/X – Punkt 10: B 12/0517).

Gegenstand der im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegten bzw. eingestellten Planunterlagen war insofern der ursprüngliche Entwurf des Bebauungsplans, welcher einen „Versprung“ des Baukörpers im 2. BA nach Osten hin vorsah.

In der Sitzung des Ausschusses vom 15.08.2013 wurde dann u.a. beschlossen, dass „die Bebauung auf der Ostseite insgesamt auf die Linie der vorhandenen nördlichen Bebauung zurück zu nehmen“ sei.

Dieser Beschluss wurde aber zunächst nicht umgesetzt. Auf der anderen Seite gab es keine konkrete Frist zur Umsetzung dieses Beschlusses.

In der Sitzung vom 06.02.2014 wurde dann wiederum die öffentliche Auslegung des auslegungsreifen Entwurfs des Bebauungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB in der ursprünglichen Form (also mit Versprung des östlichen Baukörpers) mehrheitlich

beschlossen (vgl. Auszug aus der Niederschrift vom 06.02.2014– StuV/008/XI zu Punkt 5: B 13/0753).

Für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes bzw. die zuvor durchgeführte frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist die zwischenzeitliche Beschlusslage vom 15.08.2013 unerheblich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB dient im Wesentlichen lediglich der Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials.

Nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB ist auch die etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften hinsichtlich der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne nicht erheblich.

Nur wenn der Entwurf eines Bebauungsplanes nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist dieser erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen (§ 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Zudem entspricht der Bebauungsplan-Entwurf nach der aktuellen Beschlusslage (= Beschluss des AStuV vom 06.02.2014) inhaltlich den in der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ausgelegten Plänen.

Der Beschlussvorschlag, die Verwaltung aufzufordern, die Pläne hinsichtlich der Unterbringung von Bildungseinrichtungen (Bücherei Garstedt und VHS) in der südlichen Erweiterung des Herold-Centers nicht weiter zu verfolgen, wurde in der Sitzung des Bildungswerkeausschusses vom 06.02.2014 einstimmig angenommen (BWA/004/XI – Top 6: A 14/0036).

Nach dem Wortlaut im Sachverhalt der Beschlussvorlage des AStuV B 13/0753 „beinhaltet der Bebauungsplan-Entwurf im südöstlichen Geltungsbereich optional Flächenangebote im 1. und 2. OG, die für den Bau einer kommunalen Bildungseinrichtung zum Einsatz kommen könnten“ [Hervorhebungen durch den Uz.]. Der Bebauungsplan schafft insofern lediglich die bauliche „Kubatur“ für bestimmte Nutzungsmöglichkeiten, ohne aber eine solche Nutzung explizit festzusetzen. Der Bebauungsplan-Entwurf setzt in dem streitgegenständlichen Bereich insbesondere auch keine Fläche für Gemeinbedarf fest. In der Begründung des Bebauungsplan-Entwurfs ist unter Ziffer 3.2 die Rede davon, dass durch die Ausweisung eines Kerngebiets zudem der zweite „geplante“ Nutzungsbaustein eines Bildungszentrums mit Volkshochschule und Stadtbücherei „ermöglicht“ werde.

Der Beschluss des Bildungswerkeausschusses steht nach alledem also nicht zwingend im Widerspruch zu den Beschlüssen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr.

Besteht Uneinigkeit darüber, ob hier Koordinierungsbedarf existiert, entscheidet gegebenenfalls der Hauptausschuss diese Frage durch Beschluss (Dehn, Kommentar zur GO, zu § 45 b GO, Erl. 4).

TOP 10.6: M 14/0207

Bericht Herr Grote zum Thema "Beantwortung der Anfrage von Herrn Grube zum Thema "Norderstedter Opernball" (Sitzung des Hauptausschusses vom 10.03.2014, TOP 8.4"

Sachverhalt

Herr Grote gibt die nachfolgende Beantwortung zu Protokoll:

- 1. Mit welcher Summe beteiligt sich das ARRIBA als Sponsor beim Norderstedter Opernball?**

Gemeinsame Stellungnahme Stadtwerke Norderstedt, wilhelm.tel GmbH und Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH:

Das ARRIBA unterstützt den Norderstedter Opernball im Rahmen seines im Wirtschaftsplan durch die Politik beschlossenen Budgets für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Der Betrag, der für das sogenannte Sponsoring entrichtet wird, bewegt sich innerhalb der vorgegebenen Richtlinien und ist angemessen für die Leistungen, die bei der Veranstaltung durch die TriBühne erbracht werden. Eine öffentliche Nennung des Betrages (Summe) für diese Einzelmaßnahme wird von der Werkleitung als nicht sinnvoll erachtet, da die Angemessenheit der Leistungen nur im Kontext mit den vertraglichen Einzelheiten betrachtet werden können und diese sind aus Wettbewerbsgründen nicht öffentlich zugänglich.

Stellungnahme Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH:

Im Rahmen der Finanzplanung zur Etablierung eines neuen Veranstaltungsformats wurden drei Einnahmequellen errechnet und objektiv bewertet. Dies sind die Eintrittsgelder, der Gastronomieumsatz während des Balls und Sponsoringbeiträge durch die Einbindung von Unternehmen in das Werbekonzept. Den Sponsoringgebern wurden zwei unterschiedliche Leistungspakete angeboten. Sämtliche Leistungen sind mittels eines Sponsoringvertrages genau definiert und bewertet. Der zu entrichtende Betrag entspricht den marktüblichen Konditionen der vereinbarten Leistungen. Eines dieser beiden Leistungspakete hat das ARRIBA gebucht. Eine objektive Bewertung des Sponsoringvertrages ist nur unter Berücksichtigung der Leistungen möglich, welche nicht öffentlich sind.

2. Beteiligen sich auch andere städtischen Unternehmen oder Eigenbetriebe als Sponsor beim Opernball? Wenn ja, in welcher Höhe?

Stellungnahme Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH:

Nein.

3. Welche städtischen Unternehmen oder Eigenbetriebe oder Unternehmen mit sonstiger städtischer Beteiligung haben in 2013 mit welcher Höhe für welche Veranstaltungen Sponsorengelder gezahlt?

Gemeinsame Stellungnahme Stadtwerke Norderstedt, wilhelm.tel GmbH und Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH:

Von den Stadtwerken Norderstedt wurden folgende Veranstaltungen 2013 unterstützt:

Ball der Kultur (TriBühne),
 Ball des Sports (DLRG)
 Reitturnier auf Reitanlage Hof Nordpol
 Beachvolleyball-Turnier beim ARRIBA (Department of Style)
 Stadtmeisterschaften im Tennis
 Norderstedter Dreiklänge (Kulturstiftung Norderstedt)
 50 Jahre DRK Norderstedt
 Konzert des Chanty Chors Alstermöwen
 Fachvorträge des Seniorenbeirats
 THW-Maifeier
 Freiwillige Feuerwehr Glashütte (Dorffest)
 Abend der Norderstedter Wirtschaft (Norderstedt Marketing)
 1.SC Norderstedt Norddeutsche Meisterschaften

Stellungnahme Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH:

Die MeNo hat in 2013 unterstützt:

„TriBühne Triathlon“ (Wasserratten)

Stellungnahme EGNO:

In 2013 wurde nur der Abend der Norderstedter Wirtschaft unterstützt.

Stellungnahme der Bildungswerke:

Die Bildungswerke haben in 2013 kein sogenanntes Sponsoring in vergleichbarer Form betrieben.

Stellungnahme der Stadtpark Norderstedt GmbH

Die Stadtpark Norderstedt GmbH hat im Jahr 2013 keine sogenannten Sponsorengelder gezahlt.

4. Welchen monetären Nutzen hat die Stadt Norderstedt vom Auftritt der städtischen Sponsoren?**Gemeinsame Stellungnahme Stadtwerke Norderstedt, wilhelm.tel GmbH und Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH:**

Die von den Stadtwerken Norderstedt getätigten Unterstützungen beruhen immer auf einer vertraglichen Grundlage, die eine definierte Gegenleistung abfordert und dokumentiert. Die Bereitstellung der Leistungen basiert in der Regel auf Darstellung, Nutzung von Werbeflächen, Nennung auf Trägermaterialien, Anzeigen, Widmungen, Bezeichnungen und/oder sonstiger Darbietung(en), die die Stadtwerke oder ihre Töchter betreffen.

Dabei ist bekanntermaßen ein direkter Nutzen nicht explizit zu beziffern. Es gibt allerdings Korrelationen, die den Bekanntheitsgrad z. B. in den Medien wie Fernsehen und Tageszeitung aufzeigen. Diese Präsenz wäre durch das Schalten von Anzeigen nie erreichbar.

Stellungnahme Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH:

Diese Frage kann mittels einer kurzen Stellungnahme nicht beantwortet werden. Der Nutzen einer Stadt von unterschiedlichen Werbemaßnahmen und –kampagnen ist breit gefächert. Imagegewinn und Wertschöpfungskette lassen sich nur in Form einer umfangreichen Studie ermitteln. Hierfür wäre es aber erforderlich, alle städtischen Maßnahmen über Jahre zu erfassen und zu bewerten. Die Beauftragung einer solchen Studie wird in der Regel nur von Großstädten durchgeführt, die Kongress Centren und Messegesellschaften betreiben. Grundsätzlich lässt sich aber belegen, dass jede finanzielle Investition in Stadtmarketing, -events und Tourismus um ein Vielfaches in der darauf folgenden Wertschöpfungskette in die Stadt/Region zurück fließt. Ein Engagement bei Veranstaltungen lässt sich schwer in Zahlen bewerten, da sie mit den herkömmlichen Werbeinstrumenten wie Anzeigenschaltungen nicht vergleichbar sind.

5. Welchen sonstigen Nutzen sieht die Verwaltung?

Aus Sicht der Verwaltung gibt es generell betrachtet eine Reihe von Veranstaltungen, die es zu unterstützen gilt beziehungsweise, die als unterstützenswert angesehen werden, weil es mit ihnen gelingt, das Wir-Gefühl der Menschen in Norderstedt zu stärken und/oder ein profiliertes Auftreten nach außen hin zu entwickeln. Es gilt als gemeinsame Anstrengung, das positive Bild Norderstedts als attraktiver Wohn- und als sich positiv entwickelnder Wirtschaftsstandort zu schärfen beziehungsweise zu untermauern.

6. Gibt es seitens der städtischen Unternehmen oder Verwaltung einen Kriterienkatalog, wann eine Veranstaltung sponsorwürdig ist oder nicht? Wenn ja, welchen? Wenn nein, wonach wird entschieden?**Gemeinsame Stellungnahme Stadtwerke Norderstedt, wilhelm.tel GmbH und Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH:**

Für die Stadtwerke Norderstedt existiert ein Marketingkonzept, das die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und deren Aufgaben definiert. Die Entscheidungen dafür erfolgen im Einzelfall und im Zusammenhang mit den zu erwartenden Marketing-Erfolgen der vertraglichen Gegenleistungen. Das Engagement der Stadtwerke zur Unterstützung

Norderstedter Sportvereine ist zudem in einem schriftlich formulierten Konzept dargestellt und Bestandteil einer internen Dienstanweisung zum Marketing der Stadtwerke Norderstedt, der wilhelm.tel GmbH und der VGN. Das Konzept wurde beispielhaft in einem Leitfaden des VKU zum lokalen Engagement („CSR“) kommunaler Unternehmen veröffentlicht.

Stellungnahme Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH:

Ein Kriterienkatalog gibt es nicht, da die MeNo nur Namenssponsor einer sportlichen Großveranstaltung ist.

Stellungnahme EGNO:

Einen eigens entwickelten Kriterienkatalog gibt es angesichts des Volumens nicht. Entscheidungen werden durch die Geschäftsführung nach Abwägung im Einzelfall getroffen.

7. Wer entscheidet über das Sponsoring und gibt es eine politische Beschlussfassung zum Sponsoring durch Unternehmen mit städtischer Beteiligung?

Gemeinsame Stellungnahme Stadtwerke Norderstedt, wilhelm.tel GmbH und Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH:

Die Art und Weise wie Maßnahmen von Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit im Einzelnen durchgeführt wird, unterliegt der normalen Geschäftstätigkeit der Stadtwerke und ihrem Unternehmen und wird durch die Werkleitung bzw. den Budgetverantwortlichen freigegeben.

Das Budget für Marketing-Maßnahmen wird durch die Gremien wie Werkausschuss, Aufsichtsräte und Stadtvertretung im Rahmen des Wirtschaftsplan genehmigt und kontrolliert.

Stellungnahme Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH:

Die Beschlussfassung über einzelne Werbeaktivitäten erfolgt im Rahmen der Geschäftstätigkeit einer GmbH und wird bei der MeNo durch den Geschäftsführer beschlossen. Die Summe dieser Maßnahmen ist im Wirtschaftsplan der Gesellschaft abgebildet, der durch die politischen Gremien kontrolliert und verabschiedet wird.

Stellungnahme EGNO:

Einen eigens entwickelten Kriterienkatalog gibt es angesichts des Volumens nicht. Entscheidungen werden durch die Geschäftsführung nach Abwägung im Einzelfall getroffen.

TOP 10.7:

Anfrage Herr Berbig zum Thema "Schulbetrieb Gemeinschaftsschule Harksheide"

Herr Berbig fragt an, ob der Betrieb der Gemeinschaftsschule Harksheide neuen Schuljahr gesichert ist?

Herr Grote antwortet direkt. Im neuen Schuljahr muss vorerst weiter auf die Containerlösung zurückgegriffen werden.

TOP 10.8:

Anfrage Frau Hahn zum Thema "Gemeindehaushaltsverordnungen"

Frau Hahn fragt an, wie der Stand der Lieferung der Gemeindehaushaltsverordnung ist.

Herr Syttkus antwortet direkt. Die Gemeindehaushaltsverordnungen sind geliefert worden und werden im Laufe der Woche verteilt.

TOP 10.9:
Bericht Frau Kahlert zum Thema "Todesfall"

Frau Kahlert teilt den Mitgliedern des Ausschusses mit, dass Frau Niemeyer im April verstorben ist.